



Amtsblatt für die Stadt Erkner

Erkner, den 22.02.2017 • 20. Jahrgang • 02/2017

Das Amtsblatt der Stadt Erkner wird mit Erscheinungsdatum der Druckausgabe auch im Internet unter www.erkner.de veröffentlicht.

- 1. Amtliche Bekanntmachungen:**
 - 1.1 Haushaltssatzung der Stadt Erkner für das Haushaltsjahr 2017 Seite 2
Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 Seite 3
Impressum
 - 1.2 3. qualifizierte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/1 der Stadt Erkner „Arbeiten und Wohnen am Flakensee“, Bereich Flakenseeufer
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Änderungsentwurf Seite 3
 - 1.3 Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder) Seite 4
 - 1.4 Bekanntmachung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) Seite 4
 - 1.5 Information zu Beschlüssen der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 06.12.2016 Seite 4
 - 1.6 Öffentliche Bekanntmachung über Auskunftserteilungen aus dem Melderegister in besonderen Fällen Seite 5
- 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen:**
 - 2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 07.02.2017 Seite 5
 - 2.2 Veräußerung von Fundsachen Seite 7
 - 2.3 Kranzniederlegung am 08. März 2017 Seite 7
 - 2.4 Wasser- und Bodenanalysen der AFU e. V. Seite 7
 - 2.5 Information zum historischen Stadtarchiv Erkner Seite 7
 - 2.6 Seniorenfachtag 2017 Seite 7
 - 2.7 Stellenausschreibung Seite 7
 - 2.8 Fußball in Erkner Seite 8
 - 2.9 Seniorenbeirat Erkner: Frühlingsfest Seite 8

1. Amtliche Bekanntmachungen

§ 5

1.1. Haushaltssatzung der Stadt Erkner für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 67 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl. I S. 14) in den derzeit gültigen Fassungen, wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Erkner vom 07. Februar 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | Im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 15.595.300 € |
| | ordentlichen Aufwendungen auf | 15.076.100 € |
| | außerordentlichen Erträge auf | 313.000 € |
| | außerordentlichen Aufwendungen auf | 149.700 € |
| 2. | Im Finanzhaushalt mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf | 16.804.200 € |
| | Auszahlungen auf | 19.953.200 € |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.839.200 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.843.700 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.965.000 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.680.500 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	429.000 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **1.335.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v. H. |

2. Gewerbesteuer

300 v. H.

1. Die Wertgrenze, ab der im Sinne des § 65 Abs. 2 Nr. 5 der BbgKVerf außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Erkner von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 1 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens festgesetzt.

2. Die Wertgrenze im Sinne des § 65 Abs. 2 Nr. 6 der BbgKVerf für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 25.000 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenzen, ab denen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:

3.1. Als erheblich sind alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 70 Abs. 1 der BbgKVerf anzusehen, wenn sie bei den einzelnen Produktsachkonten die nachstehend aufgeführten Beträge übersteigen:

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen; sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen; Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Kontengruppen 52/54/72/74	25.000 €
--	----------

Transferaufwendungen/-auszahlungen Kontengruppe 53/73	25.000 €
--	----------

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen Kontengruppe 55/75	25.000 €
--	----------

Auszahlungen für Vermögenserwerb Kontenarten 782/783	25.000 €
---	----------

Auszahlungen für Baumaßnahmen Kontenart 785	100.000 €
--	-----------

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Kontengruppe 79	10.000 €
--	----------

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Kontenart 781	10.000 €
--	----------

Bilanzielle Abschreibungen; Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Kontengruppe 57/58	100.000 €
--	-----------

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen dürfen in unbeschränkter Höhe getätigt werden, wenn sie durch zweckgebundene Erträge/Einzahlungen gedeckt sind (wirtschaftlich durchlaufend bzw. Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen).

Zuführungen zu Rückstellungen dürfen in unbeschränkter Höhe getätigt werden. Übersteigen sie bei dem einzelnen Produktsachkonto den Betrag von 150.000 € ist der Hauptausschuss zu informieren.

3.2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 73 Abs. 5 der BbgKVerf sind erheblich, wenn sie beim einzelnen Produktsachkonto 150.000 € übersteigen.

3.3. Die Befugnis der Kämmerin über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 70 Abs. 1 sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 73 Abs. 5 der BbgKVerf wird auf die in 3.1. und 3.2. genannten Beträge beschränkt.

3.4. Über die von der Kämmerin erteilten Genehmigungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bzw. über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist die Stadtverordnetenversammlung vierteljährlich zu unterrichten.

3.5. Übersteigen über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bzw. über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen die unter 3.1. und 3.2. genannten Beträge bis zu 50 v. H., ist eine Entscheidung des Hauptausschusses herbeizuführen. Wenn die Überschreitung mehr als 50 v. H. beträgt, ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn

a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 3,0 v. H. der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und

b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktsachkonten 2,0 v. H. der gesamten Aufwendungen oder Auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

§ 6

(Haushaltssicherungskonzept) entfällt

§ 7

Zur flexiblen Gestaltung des Haushaltsvollzugs wird auf der Grundlage des § 23 KomHKV bestimmt, dass die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Aufwendungen/Auszahlungen über Deckungskreise geregelt wird. Die Übersicht über die gebildeten Deckungskreise ist Bestandteil des Haushaltsplans. Bei Bedarf können zusätzliche Deckungskreise in der Haushaltsdurchführung eingerichtet bzw. bestehende Deckungskreise erweitert werden.

Erkner, 08. Februar 2017

Kirsch
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Gemäß § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung, wird die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung der Stadt Erkner für das Haushaltsjahr 2017 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. In die Haushaltssatzung 2017 nebst Haushaltsplan 2017 und Anlagen kann in der Stadtverwaltung Erkner, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner, ab 28.02.2017 während der Sprechzeiten Einsicht genommen werden.

Erkner, den 08.02.2017

Kirsch
Bürgermeister

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Überwachung der technischen Herstellung:

Kümmels Anzeiger, Inhaber Michael Hauke

Druck : OSSI Druck Brandenburg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Es wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Daneben kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.

Die Mindestauflage beträgt 5.000 Exemplare.

1.2 3. qualifizierte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/1 der Stadt Erkner „Arbeiten und Wohnen am Flakensee“, Bereich Flakenseeufer hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Änderungsentwurf

Der Bebauungsplan Nr. 10/1 der Stadt Erkner i.d.F. der 2. qualifizierten Änderung und mit der neuen Bezeichnung „Arbeiten und Wohnen am Flakensee“ (ehemals Gewerbe- und Industriepark TEWE GmbH, Höfe 3+4) wurde am 27.02.2008 als Satzung beschlossen und ist seit dem 01.11.2008 rechtskräftig.

Mit der 2. qualifizierten Änderung des Bebauungsplans wurde auf dem nördlichen Teil des Grundstücks der TEWE GmbH aus einem Gewerbe- und Industriegebiet das heutige Wohngebiet im Flakenseeweg entwickelt.

Der Bereich der beabsichtigten Änderung liegt am südöstlichen Plangebietsrand, zwischen den Wohngrundstücken Flakenseeweg bzw. dem sich anschließenden Gewerbegrundstück Julius-Rütgers-Straße und dem Uferweg am Flakensee. Im Bebauungsplan von 2008 ist dieser Bereich als Fläche für Wald gem. § 9 (1) Nr. 18.b) Baugesetzbuch festgesetzt.

Der auf den Privatgrundstücken liegende Waldanteil soll nun von Waldfläche in Grünfläche geändert werden. Das Änderungsverfahren soll nach den Regelungen des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) erfolgen.

Auf Antrag der betroffenen Grundstückseigentümer hat die Stadtverordnetenversammlung Erkner in ihrer Sitzung am 27.09.2016 die Durchführung eines Änderungsverfahrens zum Zwecke der Umwandlung von Waldfläche in private/öffentliche Grünfläche beschlossen (Beschl.-Nr.: 6-13/344/16).

Der Geltungsbereich der Änderung liegt in der Flur 2, Gemarkung Erkner hat eine Größe von ca. 1,13 ha und wird wie folgt begrenzt:

- im Südosten vom Ufer des Flakensees / des Flakenseewegs,
- im Südwesten vom Uferweg / Zugang zur Julius-Rütgers-Straße,
- im Westen, Nordwesten und Norden vom südöstlichen Rand der Gewerbegebiete GE 1 und GE 2 sowie vom WA-Gebiet des Bebauungsplans Nr. 10/1.

Gesetzliche Voraussetzungen für die Änderung des Bebauungsplans

Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Änderung eines bestehenden Bebauungsplans, der nahezu vollständig verwirklicht ist. Das entstandene Wohngebiet und Gewerbegebiet ist zu einem integralen Bestandteil des Siedlungsgefüges der Stadt Erkner geworden und liegt relativ zentral. Die Planänderung betrifft vor allem Wohngrundstücke am Rande des Wohngebietes. Die Änderung hat die Absicht, die bereits vorgenommene Garten- und Freiraumgestaltung auf den Hausgrundstücken durch die Wandlung einer Fläche für Wald in eine private Grünfläche bauplanungsrechtlich zu begleiten. Dies stellt im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuches eine „andere Art/ Maßnahme der Innenentwicklung“ dar.

Zu anderen Maßnahmen der Innenentwicklung zählen regelmäßig innerhalb des Siedlungsbereiches befindliche Flächen, die einer anderen Nutzungsart zugeführt werden sollen; hierfür kommen grundsätzlich auch innerörtliche Grünflächen in Betracht.

Da die Planänderung keine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung begründet, treffen die Zulässigkeitsbedingungen des § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 BauGB nicht zu und stehen dem Verfahren nicht entgegen.

Die Planänderung begründet auch kein Vorhaben, das einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt.

Darüber hinaus liegen auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b) BauGB genannten Schutzgüter (Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes) vor.

Somit sind alle Rahmenbedingungen des § 13a BauGB erfüllt und die Planänderung kann im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Erkner ist der Geltungsbereich der Planänderung vollständig als Fläche für Wald dargestellt. Der Teil des Geltungsbereiches, der in Grünfläche geändert werden soll, wird im Flächennutzungsplan geändert, indem der Flächennutzungsplan gem.

§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung nachträglich angepasst wird.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Planänderung mit Begründung liegt in der Zeit vom **02. März 2017 bis einschließlich 03. April 2017** im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstraße 6-8, Ressort Bau und Liegenschaften, Ebene 2, Foyer im Altbau während der Dienststunden für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend werden der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung ab dem 02. März 2017 auf der Internetseite der Stadt Erkner (www.erkner.de) eingestellt. Die Unterlagen können unter Rathaus und Bürgerservice > Beteiligung zur Bauleitplanung eingesehen werden.

Hinweise

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Erkner, den 16.02.2017

Jochen Kirsch
Bürgermeister

1.3 Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder) - Geschäftsstelle -

Durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder) wurden die Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie für land- und forstwirtschaftliche Flächen zum Stichtag 31. Dezember 2016 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

beim Kataster- und Vermessungsamt
Spreeinsel 1, 15848 Beeskow

Telefon: 03366 35-1710 bis 1714; Fax: 35-1718

E-Mail: GAA-LOS-FF@landkreis-oder-spree.de

eingesehen oder erfragt werden.

1.4 Bekanntmachung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner



Rohrnetzspülungen in Erkner

Zur Sicherung der Trinkwasserqualität führt der WSE Rohrnetzspülungen in der Ortslage Erkner durch. Dabei kann es in den genannten Bereichen zu Druckschwankungen und Wassertrübungen (die hygienisch unbedenklich sind) kommen.

KW 12 (20. – 24.03.2017)

Freiligrathstraße, Georg-Weerth-Straße, Spreestraße, Herweghstraße

Um Schäden zu vermeiden, sollte an diesen Tagen zwischen 7 und 16 Uhr keine unkontrollierte Wasserentnahme, z. B. durch Waschmaschinen, erfolgen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Anfragen nimmt die Leitwarte unter Telefon: 03341/343-111 entgegen.

Ihr Wasserverband Strausberg-Erkner

1.5 Information zu Beschlüssen der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 06.12.2016

- öffentliche Sitzung -

Tagesordnungspunkt (TOP 01)

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

TOP 02 – Bericht des Bürgermeisters

TOP 03 – Einwohnerfragestunde

TOP 04 – Information des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner bestätigt Frau Hannelore Buhl als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss Bildung, Soziales.

TOP 05 – Bestimmung eines Stadtverordneten für die Mitunterzeichnung der Niederschrift 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner benennt einstimmig für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Herrn Ronny Wuttke.

6-15/396/16

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: **21**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **0**

TOP 06 – Beschlussfassung zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Tagesordnung – einschließlich Änderungen – der öffentlichen Sitzung.

6-15/397/16

21; 0; 0

TOP 07 – Beschlussfassung Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-15/398/16

17; 1; 3

TOP 08 – Beschlussfassung Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 2. außerordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 2. außerordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-15/399/16

14; 1; 6

TOP 09 – Benennung eines neuen Mitglieds für den Seniorenbeirat Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner benennt einstimmig Frau Ursula Hagen (Vertreterin des Kirchengemeinderates der Genezareth-Kirchengemeinde Erkner) als neues Mitglied des Seniorenbeirates.

6-15/401/16

21; 0; 0

TOP 11 – Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 der Stadt Erkner „Stadttor Süd Löcknitzterrassen“, Auswertung der Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich den um die zuvor beschlossenen Modifizierungen geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 19 „Stadttor Süd/Löcknitzterrassen“ einschließlich Anlage 1 (Stellplatzsatzung) gemäß § 10 Bau GB als Satzung. Die Planbegründung mit integriertem Umweltbericht wird gebilligt.

6-15/414/16

15; 5; 1

TOP 12 – Ergänzung des Beschlusses vom 04.05.2010 und

25.10.2011 zur Gründung des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ im Hinblick auf die Übertragung (Widmung) von Sacheinlagen

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Übertragung (Widmung) von Vermögen im Rahmen einer Sacheinlage in Höhe von 10.353,62 € im Jahr 2015 in den Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“.

6-15/416/16

17; 1; 3

TOP 13 – Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31.12.2015

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:
1. Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31.12.2015 zu.

2. Es wird die Zustimmung erteilt, den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von 215.516,50 € aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen und in Höhe von 5.085,31 € auf neue Rechnung vorzutragen.

6-15/417/16

14; 2; 5

TOP 14 – Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31.12.2015 - Entlastung des Bürgermeisters

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich: Dem Bürgermeister wird für den Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

6-15/418/16

13; 6; 1; 1*

*Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf.

TOP 15 – Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2017

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich den vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2017.

6-15/419/16

14; 5; 2

TOP 16 – Logo für die Stadt Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Variante 6 als Logo für die Stadt Erkner.

6-15/420/16

Variante 1, 2, 4, 5: **0** Stimmen;

Variante 3: **6** Ja-Stimmen;

Variante 6: **11** Ja-Stimmen

TOP 17 – Entwurf des Sitzungskalenders der Stadtverordnetenversammlung Erkner und Ihrer Ausschüsse für das Jahr 2017

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig den Entwurf des Sitzungskalenders der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse für das Jahr 2017.

6-15/421/16

21; 0; 0

- nichtöffentliche Sitzung -

TOP 01 – Beschlussfassung zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-15/422/16

21; 0; 0

TOP 02 – Beschlussfassung Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-15/423/16

15; 1; 5

TOP 03 – Abschluss eines Grundstücksvertrages über den Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig den Abschluss eines Grundstücksvertrages über den Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Erkner.

6-15/424/16

21; 0; 0

TOP 04 – Beschlussfassung zur Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-15/425/16

21; 0; 0

Kirsch

Bürgermeister

1.6 Öffentliche Bekanntmachung über Auskunftserteilungen aus dem Melderegister in besonderen Fällen

§ 50 des Bundesmeldegesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 2. Februar 2016 (BGBl. I S.130)

Nach Absatz 1 darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten zum Zwecke der Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung Auskunft aus dem Melderegister über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Verlangen Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach Absatz 2 Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums erteilen. Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.

Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Entsprechend Absatz 3 darf Adressbuchverlagen Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Wer mit der Bekanntgabe seiner Daten nach Absatz 1 bis 3 nicht einverstanden ist, sollte dies dem Bürgerbüro der Stadt Erkner, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner schriftlich mitteilen (Widerspruch gemäß § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz).

Kirsch

Bürgermeister

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 07.02.2017

Bevor Sie sich in der heutigen Sitzung dem Haushaltsplan für das Jahr 2017 zuwenden, möchte ich kurz über das vorläufige Ergebnis des Jahres 2016 informieren.

Wie in den Vorjahren wird auch das ordentliche Ergebnis des Jahres 2016 ausgeglichen sein. In der laufenden Verwaltungstätigkeit haben wir ein vorläufiges Jahresergebnis von 2.700.000 € ermittelt. Dazu kommt ein Überschuss im Finanzergebnis von ca. 300.000 €. Insgesamt führt das zu einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von ca. 3 Millionen Euro. Das außerordentliche Ergebnis weist einen negativen Bestand von ca. 2 Mio. € aus. Das entspricht der geplanten Höhe. Bedingt ist der Fehlbetrag durch die Übertragung der MORUS-Oberschule an den Landkreis. Hier erfolgte die Abschreibung der vorhandenen Vermögenswerte. Der Überschuss im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ist auf höhere Erträge und geringere Aufwendungen in nahezu allen Bereichen zurück zu führen. Im Finanzergebnis wurde ein Überschuss von ca. 300.000 € erwirtschaftet. Zu den Finanzerträgen gehören, neben den Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, die Zinsen für angelegte Gelder und für Steu-

erforderungen. Während die Zinseinnahmen aus Geldanlagen stark rückläufig sind, wurden bei Zinsen aus Steuerforderungen Mehreinnahmen erzielt. Der Kassenkredit wurde nicht in Anspruch genommen. Die Finanzrechnung weist ein ähnlich gutes Ergebnis aus. Am Jahresende betrug der Bankbestand 5,3 Mio. €. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 3,4 Mio. €. Das sind 2,9 Mio. € mehr als bei der Planung des Haushaltsjahres 2016 eingeschätzt wurde. Für Investitionen wurden im Haushaltsplan des vergangenen Jahres 4.987.000 € veranschlagt. Davon wurden 3.390.000 € in Anspruch genommen. Für die noch nicht beendeten Maßnahmen werden Haushaltsreste gebildet. Es gab, wie geplant, keine Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit. Die Auszahlungen betrugen 421.300 €. Sie beinhalten ausschließlich die Auszahlungen für die Tilgung der Kredite. Zum 31.12.2016 bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von ca. 5,6 Mio. €. Davon sind 500.000 € kurzfristig (bis zu einem Jahr). Die Verschuldungssituation der Stadt Erkner kann als nicht kritisch angesehen werden. Ein weiteres Kriterium für die Leistungsfähigkeit der Stadt ist der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit. Er ist so hoch, dass zum einen die Tilgung der Kredite daraus erfolgen kann und darüber hinaus noch ausreichend finanzielle Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen. Für 2017 liegt Ihnen ein ausgeglichener Haushaltsplanentwurf vor. Die Verbindlichkeiten der Stadt werden weiter abgebaut. Es wurden diverse Zuschüsse in Höhe von ca. 1,7 Mio. € veranschlagt. Darunter ca. eine Mio. € für die Betreuung in Kindertagesstätten und 40.000 € für die Vereinsförderung. Darüber hinaus wurden Mittel für Geburtenszuschuss, Zuschüsse zur Einschulung und für die Sozialarbeiter in den Schulen berücksichtigt. Die Auszahlungen für Investitionen betragen 5,7 Mio. €. Davon fließen 60 % in die Sanierung und Erweiterung von Schulen und Kindertagesstätten sowie 35 % in die Sanierung der Verkehrsinfrastruktur. Auch das Sportzentrum hat sich im vergangenen Jahr gut entwickelt. Bis zum Jahresende wurden 75.200 € Einnahmen aus der Nutzung des Sportzentrums erzielt. Das sind zwar 20.000 € weniger als geplant aber 10.000 € mehr als 2015. Die Mindereinnahmen resultieren aus dem halbjährlichen Leerstand der Gaststätte und den unveränderten Nutzungsentgelten. Die Aufwendungen waren mit 386.893 € um 10.400 € niedriger als geplant. Die Mehreinnahmen und die Reduzierung der Ausgaben führten dazu, dass der Zuschuss der Stadt um 25.000 € reduziert werden konnte.

Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides für das Städtebauförderprogramm „Aktive Stadtzentren“ im Oktober 2016 konnte Ende des Jahres das Planungsbüro complan Kommunalberatung mit der Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (kurz: ISEK) beauftragt werden. Complian hat bereits das INSEK für Erkner erarbeitet und durch ein Kurzkonzept beim Fördermittelantrag mitgewirkt. Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) soll Mitte des Jahres fertiggestellt werden. In den nächsten Monaten wird es in diesem Rahmen verschiedene Formate der Bürger- und Akteursbeteiligung geben.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden nachfolgende Baumaßnahmen geplant und realisiert, die zur Barrierefreiheit beitragen:

- Umbau, Sanierung und Aufstockung Kita Koboldland
- Vorbereitung Schulhofgestaltung Löcknitzschule
- Erneuerung Gehweg Uferstraße (einseitig)
- Erneuerung Gehwege Schelk-, und Dämeritzstraße (einseitig)
- Instandhaltung Spreestraße (einseitig)
- Erneuerung Bushaltestellen Uferstraße
- Schaffung eines zusätzlichen Bushaltestellenpaares in der Berliner Straße
- Erneuerung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtung (energieeffizient)
- Planungen für zukünftige Baumaßnahmen an Wegen, Gehwegen und Straßen u. a. Buchhorster Str., Scharnweberstr., R.-Breitscheidstr., G.- Hauptmann- Str.
- Planungen für ÖPNV u.a. Schaffung von weiteren PP, Umbau der Bussteige
- Reparaturarbeiten Wege, Gehwege und Plätze

Großes Augenmerk wird auch in der weiteren Arbeit der Stadtverwaltung Erkner auf die Erneuerung der Gehwege gelegt.

Mit großem Aufwand für die Stadtverwaltung verbunden ist die Einflussnahme der Stadt Erkner bei der Realisierung der Baumaßnahmen Dritter. Dazu zählen die Bauvorhaben u. a. des Landesbetriebes Straßenwesen und der Investoren.

Nicht im Einzelnen aufgeführt werden organisatorische Maßnahmen, die ebenfalls große Wirkung erzielen und Maßnahmen, die aufgrund von sachdienlichen Hinweisen erfolgen. In jedem Jahr werden für Reparaturarbeiten von Wegen und Gehwegen sowie kleinere Verbesserungen zusätzliche Ausgaben im Haushalt für barrierefreie Maßnahmen eingestellt.

Der 2. Bauabschnitt zur energieeffizienten Erneuerung der Straßenbeleuchtung wurde bis auf die Straße Semnonenring im Jahr 2016 abgeschlossen. Unter Berücksichtigung des Energieeffizienzkonzeptes sind im Jahr 2017 folgende Straßenbeleuchtungsanlagen (SB-3.BA-2017) zur Erneuerung vorgesehen:

Semnonenring 2. BA, Hessenwinkler Straße, Gartenstraße, Grabenstraße, Catholystraße (Süd und Nord) und Mittelstraße. Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen werden Straßenbaubeiträge erhoben. Dazu werden im Vorfeld Anwohnerversammlungen durchgeführt.

Seit dem 01.01.2017 erhalten alle Eltern ein Glückwunschsreiben zur Geburt ihres Kindes vom Bürgermeister der Stadt Erkner. In diesem Schreiben sind neben den Glückwünschen auch Informationen zum Begrüßungsgeld und zum Begrüßungspaket der Stadt enthalten. Begrüßungsgeld erhalten alle Eltern, die nicht Mieter der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH sind. Sollten sie Mieter bei der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH sein, bekommen sie das Begrüßungsgeld in Form eines befristeten Mieterlasses von ihrem Vermieter. Das Begrüßungspaket mit vielen wichtigen Informationen für die Eltern liegt im Bürgerbüro der Stadt zur Abholung bereit.

Nach mehr als 20 Jahren hat Herr Hans Hoffmann zum Ende des Jahres 2016 das Amt des Vorsitzenden des Seniorenbeirates der Stadt Erkner niedergelegt.

Auf der Sitzung am 09.01.2017 wurde Frau Hannelore Buhl einstimmig zur neuen Vorsitzenden des Seniorenbeirates gewählt. Stellvertretende Vorsitzende bleibt Frau Irene Modzilewski.

Am 4. März lädt der Seniorenbeirat Erkner zum Frühlingfest in die Stadthalle ein.

Für gesellige Unterhaltung sorgt die Bohemia Big-Band „CELESTYNKA“ mit Böhmischer Musik sowie die Cheerleader „Black Babies“ von den Razorbacks. Der Eintritt incl. Kaffee und Kuchen kostet 8,00 €. Der Musikclub PARIS-ROM-ERKNER hält eine reichhaltige Auswahl an Getränken sowie ein Imbissangebot bereit. Karten können im Gerhart-Hauptmann-Museum, bei den im Seniorenbeirat vertretenen Vereinen und an der Tageskasse ab 13.00 Uhr erworben werden.

In unserer Stadt werden zukünftig deutlich mehr ältere Menschen leben. In dieser Entwicklung wollen wir eine Chance sehen. Bei der Gestaltung der kommunalen Lebensverhältnisse können gerade die vielfältigen Potentiale und Lebenserfahrungen der Älteren eine große Bereicherung sein.

Aber auch die Wünsche und Ängste der älteren Menschen müssen wahrgenommen und thematisiert werden. Vor diesem Hintergrund wurde gemeinsam mit dem Seniorenbeirat der Stadt ein interessantes Programm für den am 30. März im Rathaus stattfindenden Seniorenfachtag 2017 zusammengestellt. In der Zeit von 10:00 Uhr bis 15:30 Uhr werden anhand von Fachvorträgen verschiedene Themen wie Pflege, Betreuung, Wohnen, Sicherheit und Kultur in unserer Stadt näher betrachtet. Zahlreiche Verantwortliche aus Kommunalpolitik und Verwaltung der Stadt, des Landkreises, der Nachbargemeinden sowie in Erkner engagierte Träger, Vereine, Einrichtungen und Unternehmen wurden eingeladen, um sich zu informieren und miteinander ins Gespräch zu kommen. Auf diese Weise soll der Fachtag die Teilnehmenden dazu anregen, die Lebensqualität für Ältere in unserer Stadt weiter zu verbessern.

Bereits am 11. März, einen Monat früher als in den vergangenen Jahren, findet der 9. Familientag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Stadthalle statt. Wie bereits im vergangenen Jahr wird es wieder ein Aktivtag unter dem Motto: „Mach mit in jedem Alter“ werden.

Die Gesellschaft für Arbeit und Soziales hat darüber informiert, dass das Mehrgenerationenhaus Erkner im Fichtenuer Weg am 1. Februar seine Arbeit aufgenommen hat. Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hatte sich im September vorigen Jahres mehrheitlich zu diesem Haus bekannt und beschlossen, es künftig bei den kommunalen Planungen zur Bewältigung des demografischen Wandels einzubinden.

**Kirsch
Bürgermeister**

2.2 Veräußerung von Fundsachen

Fundsachen, deren gesetzliche Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, werden

**am Mittwoch, den 01. März 2017,
in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

veräußert.

Die Veräußerung findet im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstraße 6-8, 1. Ebene statt.

Stadtverwaltung Erkner

2.3 Kranzniederlegung am 08. März 2017

Anlässlich des 73. Jahrestages der Zerstörung unseres Ortes gedenkt die Stadt Erkner der Toten des Bombenangriffs vom 08. März 1944 mit einer Kranzniederlegung

**am Mittwoch, den 08. März 2017, um 14:30 Uhr,
auf dem Friedhof**

und
**anschließend um 15:00 Uhr an der Erinnerungsstätte
Neu Zittauer Straße/Ecke Hohenbinder Weg.**

Lothar Eysser
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Jochen Kirsch
Bürgermeister

2.4 Wasser- und Bodenanalysen der AFU e. V.

Die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie (AFU e. V.), ein eingetragener Naturschutzverein aus Mittweida, bietet

**am Dienstag, den 21. März 2017, von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
in der Löcknitz-Grundschule Erkner, Friedrichstraße 25**

die Möglichkeit, Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen. Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegen genommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

2.5 Information zum historischen Stadtarchiv Erkner

Anschrift: Gerhart-Hauptmann-Straße 1-2, 15537 Erkner
Telefon: 03362 2 98 49 70
E-Mail: stadttarchiv@erkner-online.de
Sprechzeiten: Dienstags von 9:00 – 17:00 Uhr

Auskünfte erhalten Sie zu:
Geschichte Erkner und Umgebung / Fotoarchiv / Zeitungsarchiv / Kartensammlung / Regionalia (auch zu Nachbarorten)
Kein Verwaltungsarchiv!

2.6 Seniorenfachtag 2017

In unserer Stadt werden zukünftig deutlich mehr ältere Menschen leben. In dieser Entwicklung wollen wir eine Chance sehen. Bei der Gestaltung der kommunalen Lebensverhältnisse können gerade die vielfältigen Potentiale und Lebenserfahrungen der Älteren eine große Bereicherung sein. Aber auch die Wünsche und Ängste der älteren Menschen müssen wahrgenommen und thematisiert werden.

Vor diesem Hintergrund wurde gemeinsam mit dem Seniorenbeirat der Stadt ein interessantes Programm für den am 30. März im Rathaus stattfindenden Seniorenfachtag 2017 zusammengestellt. In der Zeit von 10.00 Uhr bis 15.30 Uhr werden anhand von Fachvorträgen verschiedene Themen wie Pflege, Betreuung, Wohnen, Sicherheit und Kultur in unserer Stadt näher betrachtet. Zahlreiche Verantwortliche aus Kommunalpolitik und Verwaltung der Stadt, des Landkreises, der Nachbargemeinden sowie in Erkner engagierte Träger, Vereine, Einrichtungen und Unternehmen wurden eingeladen, um sich zu informieren und miteinander ins Gespräch zu kommen. Auf diese Weise soll der Fachtag die Teilnehmenden dazu anregen, die Lebensqualität für Ältere in unserer Stadt weiter zu verbessern.

2.7 Stellenausschreibung

Bei der Stadt Erkner ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters für das Büro der Stadtverordnetenversammlung

zu besetzen.

Die Teilzeitstelle mit einer Arbeitszeit von 32 Stunden/Woche ist für 2 Jahre befristet.

Eine Festeinstellung ist nicht ausgeschlossen.

Zum Stelleninhalt gehören schwerpunktmäßig folgende Aufgaben:

- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung einschließlich des erforderlichen Schriftverkehrs
- Teilnahme an den Sitzungen einschließlich Protokollführung
- Anwendung und Betreuung des Fachverfahrens für den Sitzungsdienst
- Ansprechpartner/in für alle Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung
- Abrechnung der anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Büro der Stadtverordnetenversammlung

Die weiteren Aufgaben sind:

- Postbearbeitung (Abwicklung des gesamten Posteingangs und Postausgangs mit Vorsortierung des Posteingangs und Verteilung auf die Ressorts der Verwaltung)

Folgende Anforderungen werden an die Stellenbewerber/innen gestellt:

- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (Kommunalverwaltung wünschenswert)

Neben der fachlichen Qualifikation werden erwartet:

- Ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Leistungsbereitschaft
- Zuverlässigkeit und ein selbständiger Arbeitsstil
- Kommunikations- und Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten – auch in den Abendstunden
- Tätigkeitserfahrung in einer Kommunalverwaltung sind vorteilhaft

Für das Arbeitsverhältnis gelten die Regelungen des TVöD.

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben und in der Region leben, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 05.03.2017 mit dem Kennwort

„Bewerbung Sachbearbeiter/in Büro der Stadtverordnetenversammlung“ an die

Stadt Erkner
Hauptverwaltung/Frau Kirscht
Friedrichstraße 6-8
15537 Erkner

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten, die mit der Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch anfallen, nicht durch die Stadt Erkner erstattet werden.

2.8 Fußball in Erkner

Männer in der Vorbereitung

Beide Männermannschaften sind schon seit Anfang Januar in der Vorbereitung und trainieren fleißig. Witterungsbedingt gab es Einschränkungen und einige Vorbereitungsspiele mussten abgesagt werden. Die meisten Spiele, die dann stattfanden, wurden jedoch hoch gewonnen. Am letzten Wochenende gab es nochmals die Test's FVE I - Sparta Lichtenberg und FVE II – SG Klosterfelde. Am 25. Februar 2017 geht's dann wieder los, denn beide Männerteams empfangen die Mannschaften aus Storkow, die derzeit auf dem letzten und vorletzten Platz stehen. Da sollte was gehen.

25. Feb. 2017

12:30 FV Erkner II – Storkower SC II

15:00 FV Erkner I – Storkower SC I

Ü35 wird Hallenmeister im Großkreis

In den Landkreisen LOS und MOL hat der aktuelle Ü35-Meister aus Erkner diesen Titel nun auch noch in der Halle geholt. Nach 15 Stunden des eigenen Turniers in der Stadthalle, standen die Herren schon wieder auf der Matte und siegten ungeschlagen. Am 26. Februar geht's dann zur Landesmeisterschaft nach Borgsdorf, wo die besten sieben Teams des Landes aufeinander treffen. In diesem Jahr wird ein Podestplatz anvisiert, der letztes Jahr mit Platz 4 nur knapp verfehlt wurde. Wir drücken die Daumen.



05. Mrz.2017 – Rückrundenstart Ü35 – FVE – Pet/Egg.

2.9 Seniorenbeirat Erkner: Frühlingsfest



DER SENIORENBEIRAT ERKNER

lädt ein in die **STADTHALLE** zum

FRÜHLINGSFEST

Samstag, den 04. März 2017 von 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr

mit der **Bohemia Big-Band „CELESTYNKA“**

Leitung: **JAROSLAV KUBÁT**

Gesang: **ALENA HUSÁ**

sowie **Auftritt der**

„Black Babes“ Cheerleader

Leitung: **MANUELA SPIRING & JULIANE SCHULZ**

Ronald Schulze mit Team **„Musikclub u. Café PARIS-ROM-ERKNER“** hält für Sie eine reichhaltige Auswahl an Getränken sowie ein Imbissangebot bereit

Eintritt incl. Kaffee und Kuchen: 8,00 €

Karten im **Gerhart-Hauptmann-Museum** sowie bei den, im Seniorenbeirat vertretenen **Vereinen** und an der **Tageskasse ab 13:00 Uhr**



© by Willi Weh, Dez. 2016

Nachwuchs F1 holt erneut Turniersieg

Beim heimischen Hallenturnier konnte Erkner nur Hertha BSC und der 1. FC Union Berlin Paroli bieten. Die auswärtigen Hallenturniere haben unsere Jungs komplett eingesackt. Zuletzt im Januar den Germanencup in Schöneiche, den Pflegecup in Strausberg und am vorletzten Wochenende den Ergo-Cup in Bad Saarow. Mit 37 Treffern ohne Gegentor wurde auch der direkte Gegner vom FC Eisenhüttenstadt klar bezwungen. Respekt an das Team von Trainer Tom Schitzki und weiter so.



B-Junioren im Landespokal

Unsere B-Junioren sind noch immer im Landespokal vertreten und haben am Sonntag den 26. Februar 2017 eine harte Nuß zu knacken, um ins Achtelfinale einzuziehen. Der Anstoß für den Einzug ins Achtelfinale gegen Henningsdorf ist um 14 Uhr im Erich-Ring Stadion. Kommt vorbei und feuert Euer Team kräftig an.



Vereinszeitung in 18. Ausgabe erschienen

In der letzten Woche erschien unsere Vereinszeitung „1920er“ bereits in der 18. Ausgabe. Viele interessante Infos der letzten drei Monate sind darin enthalten. Verteilt wird diese wieder in viele Haushalte und liegt an öffentlichen Stellen in Erkner aus. U.a. beim Kümmels Anzeiger, Rathaus, Wohnungsgesellschaft, Bäcker Vetter, Trend Frisör, Mäklerbüro Hübner, Erich-Ring Stadion, Antalya Grill, Kaufland u.v.m.. Natürlich auch dieses Mal kostenlos, denn das Blatt wird ehrenamtlich erstellt.

FV Erkner 1920 e.V. „Wir bewegen mehr als Bälle“

18. Ausgabe Nr.1 - 2017
Die Zeitung mit ausschließlich guten Nachrichten!
1920er
Vereinszeitung

Immer schön am Ball bleiben - gemeinsam mit der

WEGE
FEM
MSW
Cultura
TREND
G. NEUJANN